

178 Kolla

Bremer Kirchliche Monatshefte



SEPTEMBER 1930

Nun lob, mein Seel, den Herren

Dr. Elisabeth Hesse: Vom Sinn der musica sacra

Dr. Konrad Ameln: Die Aufgabe der Musik im Gottesdienst

Prof. D. Karl Barth: Zur Frage der Kirchenmusik
Zeitschriften Randbemerkungen Umschau

**NEUE FOLGE DES BREMER
KIRCHENBLATTES**

KBA 174

eine höhere Ordnung, wenn in ihr göttliche Gesetze wirksam werden. Und es ist dabei gleichgültig, ob der Hörer eine begriffliche Klarheit gewinnt über das, was hier in dieser Form gestaltet worden ist. Es genügt durchaus, wenn er eine Ahnung bekommt, die, auch wenn sie verstandesmäßig unklar bleibt, doch an viel tiefere Schichten seines Wesens rührt und ihn in einem — nun durchaus nicht mehr bloß stimmungsmäßigen — Erschauern etwas von der Größe und Erhabenheit Gottes und seiner Schöpfung spüren läßt.

Zur Frage der Kirchenmusik

Aus einem Brief von Prof. D. Karl Barth

. . . Von einer Ablehnung der Kirchenmusik und der Orgel im besonderen kann meinerseits nicht die Rede sein. Was ich wünsche, ist eine grundsätzlich klarere Einsicht in die Stellung, die dieser Sache im Gottesdienst zukommen kann. Nur in dieser Absicht werbe ich gelegentlich um Verständnis für die Motive auch der Bilder- bzw. Orgelstürmer des 16. Jahrhunderts und habe ich die Orgel — wirklich nicht ein „fürchterliches Monstrum“ (das ist Mythos), wohl aber ein Instrument, dem unheimliche Dämonien innewohnen und dessen Verwendung im Gottesdienst daher mindestens mit klarem Bewußtsein dessen, was man tut, geschehen müßte, genannt.

Sie appellieren zunächst an die christliche Freiheit. Ich bin einverstanden: Auch Singen und Spielen kann aus dem Glauben kommen. Und daß die meisten Predigten nicht aus dem Glauben kommen, das drängt sich als böser Verdacht wahrlich auch mir auf. Ich meine aber, wir haben nicht zu fragen, was allenfalls im christlichen Gottesdienst um der christlichen Freiheit willen geschehen kann, sondern danach, was dem Wesen der Kirche entsprechend, entsprechend dem der Kirche gewordenen Auftrag, in ihm geschehen soll. Es versteht sich nicht von selbst, daß die Kirche neben den befohlenen Gleichnissen (signa) des mündlichen Wortes und des Sakramentes auch noch das jedenfalls andersartige Gleichnis vom Zimbelstern und Vogelgeschrei *) aufrichtet. Daß die ganze des Wortes unfähige Kreatur mit den Menschen Gott loben und anbeten darf und soll, ist eine Sache für sich. Ich bin auch nicht der Meinung, daß das Wort Gottes auf die mündliche Predigt der Kirche beschränkt sei. Gottlob ist dem nicht so. Dennoch frage ich: was ist der Kirche als solcher befohlen?

Ich sage nicht, ihr sei nicht befohlen, auch zu spielen und zu singen. Die von Ihnen angeführten Bibelstellen geben auch mir zu denken. Aber außer ihnen und in Ergänzung zu ihnen auch das nach reformierter Zählung zweite Gebot: Du sollst dir kein Bild noch irgend ein Gleichnis machen! Indem ich das mit bedenke, scheint es mir unumgänglich, zwischen der der Kirche befohlenen Wortverkündigung als dem alleinigen Repräsentanten der göttlichen Offenbarung im Gottesdienst einerseits und allen die menschliche Antwort

*) Einrichtungen an alten Orgeln

auf die göttliche Offenbarung repräsentierenden Elementen der Anbetung, des Bekenntnisses, des Lobes und Dankes andererseits grundsätzlich zu unterscheiden. Dahin weist doch gerade das von Ihnen zitierte ausgezeichnete Lutherwort: „Gott redet mit uns durch sein Wort und wir wiederum reden mit ihm durch Gebet und Lobgesang“. Wenn diese Linie von der Orgel- und Singbewegung sauber innegehalten würde, würde man von mir sicher kein böses Wort mehr in dieser Richtung zu hören bekommen. Nun lese ich mit aufrichtigem Schmerz auch bei Ihnen das üble Wort von Smend von der „zweiten Kanzel“, finde auch bei Ihnen den Organisten als Prediger, Priester und Seelsorger qualifiziert und das rechte Singen als ein Mittel der Wortverkündigung. Dagegen und nur dagegen, dagegen aber aufs schärfste richtet sich mein Einspruch. Es muß in der ganzen geschöpflich sündigen Sphäre, in der der christliche Gottesdienst Wirklichkeit ist, ein (gewiß relatives) Gegenüber von göttlichem Wort und menschlicher Antwort geben. Als Antwort und nur als Antwort kann ich die Funktion des Singens und Spielens (mit Inbegriff aller liturgischen Elemente) verstehen. Und nur in dieser Richtung den Auftrag, den ich in Psalm 150 und allen Parallelen neben dem Predigtauftrag (deutlicher: gegenüber dem Predigtauftrag) der Kirche in der Tat auch gegeben sehe. Von einer Verwischung dieser Grenze dagegen könnte ich nur eine Verdunkelung, bezw. Verunmöglichung der Erkenntnis des eigentlichen, entscheidenden und absoluten Gegenüber von Gott und Mensch und damit eine Verunmöglichung des Hörens des göttlichen Wortes erwarten. Ein Bildnis und Gleichnis Gottes aufzurichten ist uns eben abgesehen von Predigt und Sakrament nicht geboten, sondern geradezu verboten.

Zeitschriften

In Ergänzung zu den Auffäßen in diesem Heft sei auf einige Zeitschriften hingewiesen, in denen der Leser über den ganzen Fragenkomplex nach der theoretischen und praktischen Seite hin fortlaufend unterrichtet wird. Die folgende Aufzählung erhebt dabei nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Sie will nur eine grundsätzliche Orientierung geben. An der Spitze stehen zwei Zeitschriften, die in ihrem Titel schon ausagen, worauf es ihnen ankommt:

„Musik und Kirche“, 2. Jahrgang 1930, Herausgeber: Prof. Dr. Christhard Mahrenholz, Hannover; Prof. Wolfgang Reimann, Berlin und Dr. Johs. Wolgast, Leipzig. Mitarbeiter der Zeitschrift sind die bedeutendsten Musiker, Musikwissenschaftler und Theologen der jüngeren Generation. Die Zeitschrift erscheint jährlich sechsmal mit zusammen vier Notenhäften und vier bis sechsmal enthält sie „Das musikalische Schrifttum“ als

Beilage. Preis jährlich acht Mark. Verlag: Der Bärenreiter-Verlag zu Kassel-Wilhelmshöhe.

„Musik und Kirche“ legt das Hauptgewicht ihrer Aufgabe in das Wörtlein „und“. Sie will „das Wesen dieser Verbindung immer wieder von neuem durchdenken und den Bund über alle äußeren Bindungen hinaus immer wieder zu einem neuen inneren gestalten“ (Mahrenholz im Werbeheft). Dabei schaltet die Zeitschrift bewußt jedes „Nur-Musikalische“ ebenso aus wie alles „Nur-Theologische“. Eine Rangordnung der beiden Faktoren will sie nicht aufstellen. Der Pastor muß Musiker, der Musiker Kirchenmann sein. Beide haben das gleiche Ziel: Gott zu dienen.

Die „Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst“, 35. Jahrgang 1930. — In Gemeinschaft mit Kirchenmusikdirektor Richard Götz in Tübingen, Pastor Paul Graff